



Info-Mail der Apothekerkammer Bremen

**An alle
Apotheken und Mitglieder
der Apothekerkammer Bremen**

Bremen, den 6. Juli 2023

INFO-Mail 2023 Nr. 25

1) gematik bietet „Faktencheck“ an

Die gematik greift auf einer neuen Seite unter <https://www.gematik.de/telematikinfrastruktur/transparenz/faktencheck> Fragen von Nutzerinnen auf. Aussagen können so einfach und schnell auf Richtigkeit überprüft werden. Dabei handelt es sich z.B. um Fragestellungen, die von Nutzer:innen in den Social Media-Kanälen oder den eigenen Foren der gematik gestellt wurden. In Text- und Videoformat werden die Aussagen und Fragen von den Fachexpertinnen der gematik beantwortet und eingeordnet.

Hier ein paar Beispiele:

- » Wer lädt denn die Rezepte in den Pflegeheimen hoch?
- » Was muss ich als Apothekerin oder Apotheker tun, wenn ich ein E-Rezept nicht beliefern kann?
- » Was brauchen Patienten für die Einlösung des E-Rezepts mit der Gesundheitskarte?

Der „Faktencheck“ dient als zusätzliches Informationsangebot für alle TI-Interessierten. Die Seite wird laufend aktualisiert und ergänzt. Fragen rund um die Telematikinfrastruktur können über die gemcommunity www.gemcommunity.de eingereicht werden.

2) Aktuelle Entwicklungen zum E-Rezept

Apotheken müssen seit dem 1. Juli 2023 mit deutlich mehr E-Rezepten rechnen und sollten sich hierauf entsprechend einstellen.

Ab dem 1. Juli können Versicherte das E-Rezept auch mit ihrer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) in Apotheken einlösen. Voraussetzung ist, dass in der jeweiligen Apotheke das benötigte Software-Modul installiert ist. Nach den uns von der ABDA übermittelten Informationen wird das Modul in vielen Apotheken bereits Anfang Juli verfügbar und im Laufe des 3. Quartals 2023 vollständig ausgerollt sein.

Neben der E-Rezept-App und dem Papierausdruck ist damit ein weiterer Übertragungsweg des E-Rezeptes etabliert.

Nach wie vor sind Ärzte nicht verpflichtet, Verordnungen als E-Rezept auszustellen. Aufgrund der vom Bundesministerium für Gesundheit gesetzten Timeline zur verpflichtenden Einführung ab dem 1. Januar 2024 sind Apotheken aber gut beraten, ordnungsgemäß ausgestellte E-Rezepte zu beliefern und abzurechnen.

Sollte eine Apotheke aufgrund von Lieferschwierigkeiten ein E-Rezept nicht beliefern können, wird dringend darum gebeten, dieses wieder in den Fachdienst der gematik zurückzugeben. Nur dann können Versicherte ihr E-Rezept in einer anderen Apotheke einlösen.

Da nun jede öffentliche Apotheke an die Telematikinfrastuktur angebunden ist und E-Rezepte abrufen, bedienen und abrechnen kann, **plant die gematik, am 12.07.2023 das aktive Setzen des E-Rezept-ready-Flag durch die Apotheken in ihrer App abzuschalten**. Für Apotheken bedeutet dies, dass in der App sämtliche Apotheken als E-Rezept-ready gekennzeichnet werden.

Des Weiteren hat die gematik in der Gesellschafterversammlung am 22.06.2023 erneut über den **Umgang mit der Namensidentität des ausstellenden und signierenden Arztes beraten und im Ergebnis einen Beschluss gefasst, welcher Apotheken von der Prüfpflicht befreit**.

Zum Hintergrund: Gemäß § 2 AMVV wird in Absatz 1 Satz 1 gefordert, dass eine Verschreibung u.a. den Namen und Vornamen der verschreibenden Person enthalten muss. Konkretisiert wird dies in Satz 10, wonach „die eigenhändige Unterschrift der verschreibenden Person oder, bei Verschreibungen in elektronischer Form, deren qualifizierte elektronische Signatur“ gefordert wird.

In den letzten Monaten wurde vermehrt festgestellt, dass sich trotz Personengleichheit der im Datensatz des E-Rezepts angegebene Name der verschreibenden Person und der Name der verschreibenden Person in der qualifizierten elektronischen Signatur unterscheiden können.

Uneinigkeit bestand insbesondere zwischen GKV-SV und DAV, wie mit etwaigen Abweichungen umzugehen ist bzw. ab welchem Grad einer Abweichung eine ungültige Verordnung vorliegt.

Die Gesellschafter der gematik haben nun einen deutlichen Beschluss gefasst. **Sowohl der Name aus der Verordnung als auch die qualifizierte elektronische Signatur (QES) sind untrennbar miteinander verbunden**. Damit wird der Anforderung aus der AMVV zur Darstellung des Namens der verschreibenden Person umfassend entsprochen.

Der Name der verordnenden Person erhält im Datensatz des E-Rezeptes den Status eines reinen Anzeigewertes, so dass eine Abweichung zwischen Namen in der Verordnung und Namen in der QES keine Prüfrelevanz hat.

Führend ist stets der Name aus der qualifizierten Signatur.

Des Weiteren hat der DAV eine FAQ zum Inhalt einer Freitext-Verordnung im zahnärztlichen Bereich erstellt. Nach Abstimmung mit der KZV Thüringen, dem Thüringer Apothekerverband sowie der KZBV wurde die FAQ unter folgendem Link veröffentlicht: https://www.kzbv.de/e-rezept#faq_freitext

Die FAQ hat das Ziel, Zahnärzten eine „Ausfüllhilfe“ für Freitext-Verordnungen an die Hand zu geben, um fehlerhafte oder unklare E-Rezepte zu vermeiden und damit Apotheken von Rückfragen zu entlasten.

3) ABDA - Materialien zum Protest aktualisiert

Die ABDA-Materialien zum bundesweiten Protesttag wurden von den Apothekenteams sehr gut angenommen. Die Download-Zahlen auf [apothekenkampagne.de](https://www.apothekenkampagne.de) haben sämtliche Rekorde gebrochen. Wir bedanken uns bei Ihnen für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung!

Da wir weiterhin für eine bessere Honorierung der Apotheken kämpfen, ist die Botschaft der Materialien für den Protesttag immer noch aktuell und relevant. Einige der Materialien sind daher losgelöst vom Protesttag jetzt auf die politischen Forderungen der Apothekerschaft bezogen und die Dokumente aktualisiert.

Die folgenden Materialien können Sie also auch über den 14. Juni hinaus nutzen:

- » einen Handzettel für Patientinnen und Patienten, der die politischen Forderungen der Apothekerschaft erläutert
- » ein Plakat, mit dem sich Apotheken bei Patientinnen und Patienten für deren Verständnis während des Protesttages bedanken
- » ein Logo „Apotheken kaputtsparen? Mit uns nicht!“ für Apotheken-Websites und als E-Mail-Abbilder
- » einen Profilbild-Rahmen „Apotheken kaputtsparen? Mit uns nicht!“ für die Sozialen Medien, das mit dem eigenen Bild personalisiert werden kann
- » eine Druckvorlage „Apotheken kaputtsparen? Mit uns nicht!“ zum Bekleben von Schaufenstern

Die Materialien sind unter <https://www.apothekenkampagne.de/material/politik> zum kostenlosen Download verfügbar. Daneben finden Sie für die Kommunikation in den Sozialen Medien unter <https://www.apothekenkampagne.de/social-media-service> einige Posting-Vorschläge zu politischen Themen im Posting-Service.

Im Sharepic-Generator unter <https://www.apothekenkampagne.de/sharepic-generator> können Sie außerdem die Bereiche „Politischer Protest“ und „GegenZukunftsklau“ nutzen, um selbst Postings zu den politischen Forderungen zu gestalten.

Bei Fragen schreiben Sie einfach eine Mail an info@apothekenkampagne.de.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

4) Überarbeitung der Arbeitsmaterialien für die pDL „Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik“ und „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“

Die Arbeitsmaterialien für die pharmazeutischen Dienstleistungen „Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik“ und „Erweiterte Medikationsberatung bei Polymedikation“ sind überarbeitet wurden.

Die Kurzfassungen der Vereinbarungen wurden bezüglich des Formats so angepasst, dass die Vertragsinhalte nun auf einer Doppelseite ausdrückbar sind. Bei den Inhalativa wurde zusätzlich bei der Quittierung des Erhalts der Zusatz „des/der Vertreter:in“ ergänzt.

Die überarbeiteten Materialien stehen Ihnen ab sofort auf der Webseite der ABDA zum Download bereit:

- » <https://www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/inhalativa/>
- » <https://www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/polymedikation/>

Des Weiteren möchten wir auch auf das Video mit unserem Kollegen Dirk Klintworth hinweisen, der in wenigen Minuten die wichtigsten Aspekte der beiden pDL erklärt. Die Videos finden Sie bei den Schulungsmaterialien unter www.abda.de/pharmazeutische-dienstleistungen/schulungsmaterialien/ oder Sie schauen sich die Videos direkt auf Youtube an: <https://youtu.be/eDM9BqrX1Fk> (Inhalativa) und www.youtube.com/watch?v=sWbaG2p9BXE (Medikationsberatung).

Am 19. Juni 2023 stand die pDL „Erweiterte Einweisung in die korrekte Arzneimittelanwendung mit Üben der Inhalationstechnik“ im Mittelpunkt des pDL Campus live!. Hier wurden alle neuen Materialien vorgestellt. Die Veranstaltung gibt zusammen mit dem dort vorgestellten Quick Start Guide Kolleg:innen alle wichtigen Informationen, um direkt mit dieser pDL im Alltag zu starten. Dieser Vortrag ist nach Registrierung im On-Demand-Bereich beim pDL Campus live! abrufbar.

5) Bundesländer stellen sich erneut hinter Apothekerschaft

Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) fordert eine finanzielle Stärkung der Apotheken. ABDA-Präsidentin Gabriele Regina Overwiening sieht das Bundesgesundheitsministerium nun unter Zugzwang.

Die Gesundheitsministerkonferenz, an der die Gesundheitsministerinnen und -minister der Bundesländer teilnehmen, hat sich am gestrigen Mittwoch, 5. Juli 2023, für eine Stärkung der Vor-Ort-Apotheken ausgesprochen. <https://www.gmkonline.de/Beschluesse.html?id=1415&jahr=2023>

Aus Sicht der Bundesländer soll das Bundesgesundheitsministerium nun Vorschläge unterbreiten, wie man die Apotheken finanziell stärken kann. Die Länder sorgen sich mit Blick auf die sinkende Apothekenzahl um die flächendeckende Arzneimittelversorgung. Schon vor einigen Wochen hatten die Bundesländer die Bundesregierung über einen Bundesratsbeschluss aufgefordert, die Warnsignale der Apothekerschaft ernst zu nehmen.

ABDA-Präsidentin Gabriele Regina Overwiening erklärt dazu: „Dass sich die Bundesländer erneut und geschlossen hinter unsere Forderungen stellen, ist ein wichtiges Signal. Bemerkenswert ist, dass die Länder im Gegensatz zur Bundespolitik erkennen, wie groß der Handlungsdruck inzwischen ist. Die Apothekenzahl sinkt seit Jahren, die Lieferengpass-Krise, die Inflation und der Fachkräftemangel belasten die Apotheken zusätzlich. In dieser Situation müssen die Apotheken unbedingt gestärkt und stabilisiert werden. An unserem Protesttag und mit Hilfe unseres pharmazeutischen Nachwuchses haben wir in den vergangenen Wochen eindrucksvoll die Botschaft ausgesendet, dass die sichere Arzneimittelversorgung über die Apotheken vor Ort nur langfristig erhalten werden kann, wenn die Vergütung nach nunmehr elf Jahren endlich angepasst wird. Die Gesundheitsminister und -ministerinnen der Bundesländer haben dies erkannt und fordern das Bundesgesundheitsministerium mit ihrem Beschluss auf, die Apotheken vor Ort als die Instanz der Arzneimittelversorgung finanziell zu stärken. Wir hoffen, dass Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach diese Botschaft annimmt. Für die anstehenden Gespräche über unsere Honorarerhöhungen erwarten wir, dass er ernst nimmt, wenn ein gesamter Versorgungszweig Warnsignale aussendet.“

6) Ozempic-Fälschungen

Seit gestern haben uns 3 Apotheken über ein gefälschtes Privatrezept mit Ozempic informiert. Das Privatrezept in mehreren Apotheken in Bremerhaven, Bremen-Nord und im Bremerhavener Umland vorgelegt worden. Ausstellender Arzt ist ein Internist aus Hannover. Diese und andere Rezeptfälschungen sind auf unserer Webseite unter www.apothekerkammer-bremen.de/Infos-A-Z-RezeptfaelschungenVerlust-Arztausweis-.html eingestellt. Wir bitten Sie um erhöhte Aufmerksamkeit bei Belieferung von Privatrezepten, auf denen Ozempic verordnet ist. Zudem möchten wir Sie bitten, regelmäßig auf die o.g. Seite unserer Webseite zu schauen, um über Fälschungen, Verlust von Arztausweisen und Rezeptdiebstähle informiert zu sein.

Mit freundlichen Grüßen,

APOTHEKERKAMMER BREMEN



Dr. Isabel Justus